

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen:

Wahl des **Landrates / der Landrätin**,

Wahl der **Kreistagsmitglieder**,

Wahl der **Gemeinderatsmitglieder** der Gemeinde **Sonnenstein**,

Wahl der **Ortschaftsbürgermeister** der Ortschaften **Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Steinrode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode, Zwinge**

Wahl der **Ortschaftsratsmitglieder** der Ortschaften **Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Steinrode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode, Zwinge**

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 9 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

Stimm- bezirk Nr.	Gebiet des Stimmbezirks	Wahlraum (Bezeichnung, Straße, Hausnummer, Ort)
001	Ortsteile Bockelnhagen und Weilrode	Dorfgemeinschaftshaus "Haus zur Allerburg" Bockelnhagener Straße 29 37345 Sonnenstein Ortsteil Bockelnhagen
002	Ortsteil Holungen	Bürgerhaus Holungen Teichstraße 1 37345 Sonnenstein Ortsteil Holungen
003	Ortsteil Jützenbach	Dorfgemeinschaftshaus Jützenbach Himmeltalstraße 1 37345 Sonnenstein Ortsteil Jützenbach
004	Ortsteil Silkerode	Festhalle Borngrund Bauerngasse 14 37345 Sonnenstein Ortsteil Silkerode
005	Ortsteil Werningerode	Dorfgemeinschaftshaus Werningerode Am Berge 13b 37345 Sonnenstein Ortsteil Werningerode
006	Ortsteil Epschenrode	Dorfgemeinschaftshaus Epschenrode Epschenröder Hauptstraße 6 37345 Sonnenstein Ortsteil Epschenrode
007	Ortsteil Stöckey	Dorfgemeinschaftshaus Stöckey Stöckeyer Hauptstraße 22 37345 Sonnenstein Ortsteil Stöckey
008	Ortsteil Weißenborn-Lüderode	Gemeindesaal Weißenborn-Lüderode Bahnhofstraße 13 37345 Sonnenstein Ortsteil Weißenborn-Lüd.
009	Ortsteil Zwinge	Dorfgemeinschaftshaus Zwinge Zwinger Dorfstraße 131 37345 Sonnenstein Ortsteil Zwinge

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im Gemeindesaal, Bahnhofstraße 13, 37345 Sonnenstein Ortsteil Weißenborn-Lüderode.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26.05.2024 um 13:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl der Gemeinderatsmitglieder, Wahl der Kreistagsmitglieder, Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaften Steinrode und Weißenborn-Lüderode

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaften Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Stöckey und Zwinge

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind:

in Bockelnhagen 4 Stimmen
in Holungen 6 Stimmen
in Jützenbach 4 Stimmen
in Silkerode 4 Stimmen
in Stöckey 4 Stimmen
in Zwinge 4 Stimmen.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer

Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.3 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in den Ortschaften Bockelhagen, Jützenbach, Silkerode und Stöckey

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.4 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in den Ortschaften Holungen und Weißenborn-Lüderode

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.5 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in den Ortschaften Steinrode und Zwinge

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (Gemeindeverwaltung Sonnenstein) so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, den 26.05.2024, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2024, jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Sonnenstein, 17.05.2024

Lamkowski
Wahlleiter